

Entgelte für den Zugang zu  
Elektrizitätsversorgungsnetzen  
der Stadtwerke Homburg GmbH



Stadtwerke Homburg GmbH  
Lessingstr. 3, 66424 Homburg  
Telefon 06841/694-0  
www.stadtwerke-homburg.de

gültig ab 1. Januar 2021

<http://www.stadtwerke-homburg.de>

E-Mail: [netzzugang-strom@stadtwerke-homburg.de](mailto:netzzugang-strom@stadtwerke-homburg.de)

<b>Zählpunkte mit registrierender Lastgangmessung</b>						
Netzentgelt	Monatsleistungspreissystem		Jahresleistungspreissystem			
	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis Cent/kWh	Jahresbenutzungsdauer bis 2500 h		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h	
			Leistungspreis €/(kW · a)	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/(kW · a)	Arbeitspreis Cent/kWh
•Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	24,76	0,62	15,22	5,95	148,58	0,62
•Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	24,95	1,14	18,69	6,38	149,67	1,14
•Entnahme aus Niederspannung (NSP)	29,38	1,28	21,04	7,49	176,27	1,28
<b>Entgelt für Messung</b>			€/ a			
•Mittelspannung			754,42			
•Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz			225,73			
•Niederspannung			594,76			
•Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz			28,46			
•Alle Spannungsebenen (HS/MS/NS) - Preisabschlag für: kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung			37,60			
<b>Preise für Reserveinanspruchnahme</b>			0-200 h	200-400 h	400-800 h	
			€/(kW · a)	€/(kW · a)	€/(kW · a)	
•Entnahme aus Mittelspannung			50,72	60,86	71,00	
•Entnahme aus Umspannung			62,30	74,76	87,22	
•Entnahme aus Niederspannung			72,05	86,46	100,87	
<b>Zählpunkte ohne registrierende Lastgangmessung</b>						
Netzentgelt			Grundpreis	Arbeitspreis		
			€/ a	Cent/kWh		
•Entnahme aus Niederspannung			60,00	6,84		
•Entnahme aus Niederspannung für Speicherheizung			0,00	4,10		
<b>Entgelt für Messung</b>			€/ a			
•Eintarifzähler			12,80			
•Zweitarifzähler			24,35			
•Maximumzähler, (weitere Sonderzähler auf Anfrage)			23,42			
•Prepaymentzähler			154,49			
<b>Mehr- und Mindermengen</b>						
Der Preis für die Jahresmehr- und Jahresmindermengen basiert auf dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und Jahresmindermengen ( <a href="http://www.bdew.de/bdew.nst/id/DE_Mehr_Mindermengenabrechnung">http://www.bdew.de/bdew.nst/id/DE_Mehr_Mindermengenabrechnung</a> ).						
<b>Umlage KWK</b>						
(gemäß KWKG in der jeweils gültigen Fassung)						
Alle Letztverbraucher		ct/kWh				
Verbrauchsunabhängig		0,254				
<b>Offshore-Haftungsumlage</b>						
Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG wird in folgender Höhe erhoben:						
Alle Letztverbraucher		ct/kWh				
Verbrauchsunabhängig		0,395				
<b>§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage</b>						
Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird in folgender Höhe erhoben:						
Letztverbrauchergruppe		ct/kWh				
A, B, C, (<=1.000.000 kWh/a)		0,432				
B'(>1.000.000 kWh/a)		0,050				
C'(>1.000.000 kWh/a)***		0,025				
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 ABLAV</b>					Cent/kWh	
					0,009	
<b>Blindarbeit:</b>					Cent/kvarh	
In Rechnung gestellt wird nur der Teil der Blindarbeit, der im Abrechnungsmonat die Freigrenze von 50 % der Wirkarbeit übersteigt.					1,02	
<b>Kompensationsaufschlag</b>						
Im Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch.						
Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahme, wird ein Aufschlag auf das Messergebnis (Leistung und Arbeit) in Höhe von 3 % berechnet.						
<b>Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.</b>						

\*\*\*Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben.